

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 05.05.2020

Drucksache Nr.: **20/0172**

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	27.05.2020	öffentlich / Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	27.05.2020	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich den kommunalen Ordnungsaußendienstes; Fortführung der im Jahr 2018 geschlossenen Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die dieser Vorlage beigefügte Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Kommunen Sankt Augustin, Eitorf, Ruppichteroth, Much, Windeck und Neunkirchen-Seelscheid und Lohmar als federführende Kommune unbefristet zu verlängern und der Fortführung des Interkommunalen Ordnungsaußendienstes zuzustimmen.

### Sachverhalt / Begründung:

Im Jahre 2018 wurde mit den Kommunen Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Windeck und Sankt Augustin unter Federführung der Stadt Lohmar ein interkommunaler Ordnungsdienst installiert, der seit Juli 2019 in den genannten Kommunen die durch die Leitstelle der Polizei in Siegburg gemeldeten Ruhestörungen an den Wochenenden und vor gesetzlichen Feiertagen abarbeitet.

Aus dem beiliegenden Tätigkeitsbericht ist zu erkennen, dass die Zahl der abzuarbeitenden Ruhestörungseinsätze von der Jahreszeit und der Größe der Kommune abhängig ist.

Die bisherige Zusammenarbeit hat sich bewährt. Eine Fortführung der Zusammenarbeit wird empfohlen.

Neben den Ruhestörungseinsätzen war es auch möglich, Kontrollen in Bereich bekannter Hotspots und anlassbezogen bei Beschwerden durchzuführen. Vor diesem Hintergrund wurde auch seitens der anderen teilnehmenden Kommunen signalisiert, die Vereinbarung unbefristet fortzusetzen.

Aus der geringfügig angepassten Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung ergibt sich der Kostenanteil der einzelnen Kommunen. Dieser Anteil soll in regelmäßigen von 2 Jahren Abständen neu, anhand der Einwohnerzahl, angepasst werden.

Das beigefügte Eckpunktepapier soll bei Bedarf künftig im Rahmen der Zulässigkeit und Sinnhaftigkeit angepasst werden, ohne dass es eines gesonderten Ratsbeschlusses bedarf.

Eine Synopse zu den vorgesehenen Änderungen ist beigefügt.

Entsprechend der Einwohnerzahl erfolgt die finanzielle, prozentuale Beteiligung der jeweiligen Kommune.

Aktuell beträgt der jährliche Anteil für die Stadt Sankt Augustin an den Gesamtkosten von 198.375 EURO jährlich 65.582,78 EURO = 33,06 %. Die geringfügige Abweichung zu dem Kostenanteil im beiliegenden Tätigkeitsbericht (33,23 %) begründet sich in der Aktualisierung der zugrunde liegenden Einwohnerzahlen.

Für die Kosten ab 2021 müssen Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitgestellt werden. Für das laufende Haushaltsjahr sind die Kosten etatisiert.

In Vertretung

Ali Doğan  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 65.582,78 € p.A..

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 02-02-01 für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich (für Haushaltsjahr 2021).  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.